

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVII

Rathenow, den 18.06.2018

Nr. 05

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow vom 14.06.2018** Seite 59

Bekanntmachung des **Inkrafttretens
des Bebauungsplanes „Lange
Pannen“ 2. Änderung Pl.Nr. 010** Seite 60

Bekanntmachung der
**Widmungsverfügung zur
Erweiterung der Verkehrsfläche des
sonstigen öffentlichen Weges
„Stremmeweg“** Seite 61

Bekanntmachung des
**Gläubigeraufrufes vom
Zweckverband Bundesgartenschau
2015 Havelregion** Seite 62

Bekanntmachung der **Beteiligung der
Öffentlichkeit des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Ferienhaussiedlung – Golfhotel“
Pl.Nr. 060 in Semlin** Seite 63

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 14.06.2018**

öffentlicher Teil

**083/18 Auftragsvergabe zur
Schulbuchlieferung für das Schuljahr
2018/2019**

Beschluss: Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister den Auftrag zur Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2018/2019 im Wert von ca. 100.000,00 € an die Buchhandlung und Schreibwaren Tieke GmbH zu vergeben.

**078/18 Vergabe von Reparaturarbeiten-
Pflasterflächen/ Regenentwässerung/PKW
Stellflächen - Kita "Neue Schleuse"**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Reparaturarbeiten (Pflasterflächen, Regenentwässerung u. PKW Stellflächen) Kita "Neue Schleuse", Semmelweisstr. 2 in der Stadt Rathenow an die Firma TAS Bau GmbH mit einem Auftragswert von 144.837,01 Euro brutto zu vergeben.

**079/18 Vergabe von Bauleistung -
Errichtung von Zufahrten und Stellflächen -
Weinbergbrücke**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen (Errichtung von Zufahrten und Stellflächen) Weinbergbrücke in der Stadt Rathenow an die Firma HTI GmbH mit einem Auftragswert von 139.473,82 Euro Brutto zu vergeben.

nichtöffentlicher Teil:

**076/18 Vergabe von entgeltlichen
Begehungsscheinen für das Jagdjahr
2018/2019**

**077/18 Rückkauf Verkehrsfläche -
Rathenow, Flur 20, Flst. 5/26 tlw.**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lange Pannen“ 2. Änderung Pl.Nr. 010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 den Bebauungsplan „Lange Pannen“ 2. Änderung Pl.Nr. 010 gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Der Geltungsbereich grenzt östlich an die Semliner Chaussee



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (2. Änderung) der Stadt Rathenow

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 18.05.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])).

Die Erweiterung der Verkehrsfläche des sonstigen öffentlichen Weges „Stremmeweg“

Gemarkung Rathenow Flur: 22 Flurstück: 362

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 31.05.2018

gez. Ronald Seeger

Gläubigeraufruf

Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion ist gemäß § 26 der Verbandssatzung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufgelöst worden.

Etwaige Gläubigerinnen und Gläubiger des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion werden hiermit gemäß § 33 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) aufgefordert, ihre Ansprüche

spätestens bis zum 30.09.2018

bei der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

anzumelden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung - Golfhotel“ Pl.Nr. 060 in Semlin

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung - Golfhotel“ Plannummer 060 am 07.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienhäuser.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.



Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Semlin und grenzt im Norden an den Reiheweg, im Osten an die Ferchesarer Straße und im Süden und im Westen an die bestehenden Golfplatzflächen.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**02.07.2018 um 19.00 Uhr im Golfhotel,
Ferchesarer Straße 8b in Semlin**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 11.06.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister